<u>Auszug aus der ab Januar 2020 geltenden Abfall-Gebührensatzung des</u> <u>Landkreises Germersheim</u>

Gebührenverzeichnis - Selbstanlieferung der Abfälle -

Gebührenverzeichnis nach § 5 Abs. 5 bis 7 Abfallgebührensatzung

Tabelle 1

	Bezeichnung der Abfallart	Gebühr
1.	Bauschutt verwertbar	46,00 € pro GewTO
2.	Bauschutt nicht verwertbar (Inertes Material mit	120,00 € pro GewTO
	Ausnahme von belastetem Erdmaterial)	
3.	Erdaushub ohne Verunreinigungen	14,00 € pro GewTO
4.	Erdaushub mit Verunreinigungen (Steine,	22,00 € pro GewTO
	Bewuchs usw.)	
5.	Abfälle zur Verbrennung	348,00 € pro GewTO
6.	Isolier- Dämmmaterial nicht brennbar	746,00 € pro GewTO
	(mineralische Dämmung, Glaswolle u.ä.)	
7.	Hecken- und Gartenabfälle aus anderen	41,00 € pro GewTO
	Herkunftsbereichen als privaten Haushalten	
	Hecken- und Gartenabfälle aus privaten	
	Haushaltungen, deren Grundstück nicht mit	
	einer Biotonne an die Abfallentsorgung	
	angeschlossen ist, mit einer Länge kleiner 0,5	
	Meter	
8.	Baumstubben/-wurzeln	75,00 € pro GewTO
9.	Markt- bzw. Bioabfälle	84,00 € pro GewTO
10.	Altholz (A I-III)	50,00 € pro GewTO
11.	Altholz belastet (A IV)	124,00 € pro GewTO
12.	Altfenster/-türen aus Holz	124,00 € pro GewTO
13.	Altfenster/-türen aus Kunststoff	92,00 € pro GewTO
14.	Flachglas	82,00 € pro GewTO
15.	Zementgebundene Asbestplatten	305,00 € pro GewTO

Die Gebühren für Kleinanlieferungen, die unterhalb der zulässigen Mindestlast der Wiegevorrichtung liegen, errechnen sich auf Grundlage des Volumens. Verfügt die Einrichtung nicht über eine Wiegevorrichtung, oder ist diese außer Betrieb, werden die Gebühren ebenfalls auf Grundlage des Volumens errechnet. (s. nachfolgender Gebührenmaßstab)

Tabelle 2

Bezeichnung der Abfallart		Gebühr
1.	Bauschutt verwertbar	60,00 € pro cbm
2.	Bauschutt nicht verwertbar (Inertes Material mit	41,00 € pro cbm
	Ausnahme von belastetem Erdmaterial)	
3.	Erdaushub ohne Verunreinigungen	20,00 € pro cbm
4.	Erdaushub mit Verunreinigungen (Steine,	31,00 € pro cbm
	Bewuchs usw.)	
5.	Abfälle zur Verbrennung	52,00 € pro cbm
6.	Isolier- Dämmmaterial nicht brennbar	45,00 € pro cbm
	(mineralische Dämmung, Glaswolle u.ä.)	
7.	Hecken- und Gartenabfälle aus anderen	12,00 € pro cbm
	Herkunftsbereichen als privaten Haushalten	
	Hecken- und Gartenabfälle aus privaten	
	Haushaltungen, deren Grundstück nicht mit	
	einer Biotonne an die Abfallentsorgung	
	angeschlossen ist, mit einer Länge kleiner 0,5	
	Meter	
8.	Baumstubben/-wurzeln	68,00 € pro cbm
9.	Markt- bzw. Bioabfälle	67,00 € pro cbm
10.	Altholz (A I-III)	25,00 € pro cbm
11.	Altholz belastet (A IV)	62,00 € pro cbm
12.	Altfenster/-türen aus Holz (mit Glas)	149,00 € pro cbm
13.	Altfenster/-türen aus Kunststoff	110,00 € pro cbm
14.	Flachglas	98,00 € pro cbm
15.	Zementgebundene Asbestplatten	458,00 € pro cbm

Bei der Anlieferung von Bruchteilen eines Kubikmeters errechnet sich die Gebühr nach dem Verhältnis der angelieferten Abfallmenge zu einem vollen Kubikmeter, wobei die Anlieferungsmenge durch das Personal der Einrichtung jeweils mit einer durch 10 teilbaren Literzahl zu schätzen ist.

Die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushalten (weniger als 4,00 € je Abfallart) ist kostenfrei.

Für die Anlieferung von sperrigen Abfällen (Sperrmüll) aus privaten Haushalten im Sinne von § 5 Abs. 10 Abfallsatzung werden keine Gebühren erhoben.

Tabelle 3

Altreifenentsorgung		
Altreifen je Stück	ohne Felgen	3,00 €
bis 1,25 m Ø	mit Felgen	7,00 €
Altreifen je Stück	mit und ohne Felgen	25,00 €
ab 1,25 m ∅ bis 1,60 m ∅	***	